

**Siebte Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Eignungsfeststellung  
für den Bachelorstudiengang „Musiktheaterwissenschaft“  
an der Universität Bayreuth**

**vom 30. Juni 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/128), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2017 (AB UBT 2017/011), wird in § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:

Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 müssen bei Bewerbungen zum Wintersemester 2020/2021 die Anträge bis spätestens 20. August 2020 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

---

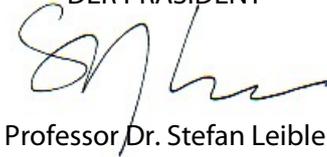
<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. Juni 2020, Az. A 4000/4.13 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2020.